

"Die Staatsgewalt geht vom Volke aus. Aber wo geht sie hin?" - So sah Brecht das Dilemma. Inzwischen hat es sich herumgesprochen, daß die Staatsgewalt vom Volke nicht einmal mehr ausgeht. Das Ritual des schlichten Kreuzemachens - "allgemein, unmittelbar, frei, gleich, geheim" - kann nicht länger davon ablenken, daß der Wähler faktisch nicht seinen Vertreter bestimmt, sondern nur den V-Mann von Interessengruppen bestätigt, die ihre Wahl hinter verschlossenen Türen immer schon getroffen haben.

Durch den offiziellen Wahlakt erhält solch ein V-Mann zwar die Weihe eines legitimen "Volksvertreters". Tatsächlich bleibt sein späteres politisches Verhalten für den Wähler jedoch ebenso unkontrollierbar, wie es seine Aufstellung zum Kandidaten war. Er ist jetzt "Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur seinem Gewissen verantwortlich". Diese verfassungsgemäße Erhöhung macht ihn in der Tat immun gegenüber "denen da draußen im Lande" seinen "Wählern" also. Das hat die Verabschiedung der Notstandsgesetze eindrucksvoll bewiesen. Sie hat aber auch bewiesen, daß von Unabhängigkeit und Gewissensfreiheit des "Volksvertreters" innerhalb des Parlaments nicht mehr die Rede sein kann. Fraktionszwang läßt den einzelnen Abgeordneten nur noch eine Statistenrolle spielen.

Wichtige Entscheidungen trifft - über die Parteigrenzen hinweg - allein der "harte Kern" des Parlaments: die Fraktionsspitzen in engster Kollaboration - oft Personalunion - mit den Führungsgremien von Wirtschaft und Verbänden (Gewerkschaften, Kirchen), und mit der Regierung natürlich. Organisatorisch überdeutlich macht das die Existenz solcher intimen Elite-Clubs wie "Kreißbronner Kreis", "Konzertierte Aktion" und "Notparlament". Das Gros der "Volksvertreter" muß sich schon aus Informationsmangel mit dieser Geheimklüngelei abfinden.

Daß in einem derart entmündigten Parlament keine gesellschaftlichen Strukturfragen mehr diskutiert, geschweige denn entschieden werden, versteht sich. Von ihrer Führung zur "Politik der Gemeinsamkeit" verpflichtet, konkurrieren die im Parlament vertretenen Parteien als "Volksparteien" nur noch scheinbar miteinander. Vor lauter Sorge um das "Gemeinwohl" und "den Menschen" nehmen sie fundamentale Interessengegensätze im "Großen Ganzen" gar nicht sehr wahr. Im übrigen sind sie sich einig, daß heikle Sachfragen nicht "öffentlich zerredet" werden dürfen, verzichten auf politische Ideen überhaupt und werfen sich ganz "realpolitisch" auf das Handeln mit Führungspositionen. Resultat dieser Entpolitisierung ist das Machtkartell der "Großen Koalition", das freilich nur zu sehr einem politischen Zweck dient der Konservierung bestehender Produktions-, Markt- und Besitzordnungen.

Für diesen Zweck ist nun der Bundestag keineswegs bedeutungslos. Vertritt er auch nicht das Volk, so repräsentiert er doch sehr effektiv die Regierung bzw. die in ihr vertretenen Machtgruppen. Er fungiert als Public-Relations-Abteilung, in der um allgemeines Verständnis für Regierungsmaßnahmen geworben wird, gleichzeitig schützt er die Exekutive, indem er öffentliche Kritik abfängt und zum Schein befriedigt. In sog. freien Aussprachen und in Untersuchungsausschüssen, schließlich ist er deshalb unentbehrlich, weil er als Verabschiedungsmaschine der Regierungsgewalt den beruhigenden Glanz einwandfreier Gesetzlichkeit, ja Gewaltlosigkeit verleiht und sie damit erst recht unwiderstehlich macht. (Notstandsgesetze).

Wichtig ist, daß dabei die öffentliche Aufmerksamkeit vor allem auf das Einhalten der - ständig beschworenen - "Spielregeln" gelenkt wird, so als käme es im Parlamentarismus nur auf das "Wie" und nicht auf das "Was" an. Das hilft dann den offiziellen Aberglauben fördern, Demokratie und das bloße Funktionieren formal-demokratischer Einrichtungen seien ein und dasselbe.

Parlamentarische Demokratie 1969: ein mehr oder weniger interessantes "Spiel nach den Regeln", das die Verwaltung des status quo publikumswirksam bemänteln soll. Politische Alternativen sind hier funktionslos und werden deshalb auch gar nicht mehr vertreten. Darüber wacht u.a. die "Kumpfforganisation" SPD, die sich zum

Dank für drei Jahre Große Koalition nur noch als die technisch bessere CDU empfiehlt und beileibe nicht die Alleinherrschaft, sondern nur noch ein wenig "Führung" möchte.

In einer derart gesicherten Harmonie kann die wieder frei gelassene traditionelle Linke (DKP) keinen Schaden mehr anrichten. Im Gegenteil: sie hilft das liberale Image unseres pluralistischen Rechtsstaats verschönern und ist zudem leichter kontrollierbar. Aber die ADF?

Eine Partei, die in dem total "befriedeten" Bundestag von heute ernsthaft Opposition machen will - und sei es nur, um ohnehin bekannte Manipulationstechniken noch einmal parlamentarisch zu entlarven -, eine solche Partei sollte das herrschaftssichernde System dieses Bundestags sehr gut kennen. Sie sollte die Gefahr immerhin sehen, daß sie - gebunden an die "Spielregeln" - leicht als staatstragende "Radikal"-Opposition gleichzuschalten wäre. Nur dann könnte sie - allenfalls - die nötigen Abwehrkräfte entwickeln. Von derlei Erkenntnissen verrät die ADF freilich so gut wie nichts. Statt dessen argumentiert sie so, als käme es wie im Bilderbuch-Parlamentarismus immer noch darauf an, die richtigen Leute in der richtigen Zahl zu Abgeordneten zu machen. Damit sitzt auch sie dem gängigen Vorurteil auf, daß formal-demokratische Einrichtungen wertneutral, also auch gegen die herrschenden Kreise benutzbar seien. Sie wird es nicht wissen wollen, aber diese ADF klebt schon diesseits der 50/o-Schranke auf dem Leim einer konservativen "Realpolitik der Mitte".

Der kritischen neuen Linken bleibt also "nur" die außerparlamentarische Opposition, die - eben weil sie außerparlamentarisch ist - den selbstbestimmungsfeindlichen Charakter unserer Pro-Forma-Demokratie entlarven kann: durch gezielte Verletzung jener "Spielregeln", von denen die überlebten Parteiapparate der traditionellen Linken offenbar noch Heil erwarten. Allerdings, solche Regelverstöße müssen als radikaldemokratischer Protest verständlich sein. Das bedeutet konkret für die Bundestagswahl kein Wahlurnen-Kidnapping (leicht als Maffia-Trick zu kriminalisieren und für die Ordnungsmächte ein allzu willkommener Grund zum Dreinschlagen), aber auch nicht bloße Stimmenthaltung, die von innerer Emigration, politischer Abstinenz oder einfach Trägheit kaum mehr zu unterscheiden wäre. Der anezogene Glaube an den demokratischen Sinn der Wahlübung läßt sich jedoch erschüttern, wenn das Ritual selbst entschieden zweckentfremdet wird: durch drastische Vermehrung der ungültigen Stimmen. Das Wahlergebnis darf von der Kritik der außerparlamentarischen Opposition nicht unbehelligt bleiben. Wir werden die verfassungsmäßige Heimlichkeit der am 28. September bereitgestellten Kabinen zu nutzen wissen und

ungültig wählen !!

Presseerklärung des Republikanischen Clubs Hamburg
zur Bundestagswahl 1969